

Zeitschrift: Heimitkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 38 (1980)

Artikel: Die Türschwelle im Volksglauben
Autor: Würsch, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Türschwelle im Volksglauben

Geisterfurcht und Gespensterglaube wurzeln im Seelen- und Ahnenkult weit zurückliegender Zeiten. Die ursprüngliche Vorstellung des naiven Menschen geht von der Annahme aus, dass den Seelen der Abgeschiedenen der Trieb innewohnt, den Lebenden Böses zuzufügen und dass diese sich daher bemühen müssen, die Geister zu besänftigen und abzuwehren. Den Aufenthaltsort der Seelen der Verstorbenen verlegt der Volksglaube unter die Schwelle der Haustür. Mit diesem Glauben hängt unter anderem das Gebot zusammen, dass Jungvermählte zusammen beim Betreten ihres neuen Heims über die Schwelle springen oder sich hinüber tragen lassen. Das Verbot für Leichenträger, mit dem Sarg an der Schwelle anzustossen, war bis in unser Jahrhundert noch allgemein bekannt. Man befürchtete nämlich, die Geister unter der Schwelle zu stören und damit ihren Zorn zu erregen. Um nun den Einfluss dieser Schwellengeister zu bannen, kannte man verschiedene Verfahren, die sich teilweise in abgeschwächtem Grad und in anderer Deutung bis in unsere Zeit hinübergerettet haben. Der am 6. Januar geübte Brauch, mit geweihter Kreide die Anfangsbuchstaben der Namen der hl. Drei Könige C(aspar) und M(elchior) und B(althasar) über die Türen zu schreiben, oder das Bestreichen mit Malefizwachs sind Beispiele von abwehrenden Handlungen, die den Geistern den Eintritt ins Haus verunmöglichen sollten. Aber nicht nur Abwehrzauber konzentrierte sich auf die Schwelle des Hauses; sie schien auch zu allerlei Nutz- und Schadenzauber geeignet. Eine ganze Reihe von Belegstücken zu solchen magischen Praktiken finden sich im Museum zur Ronmühle in Schötz. Abschliessend ein Rezept «Feuersnoth zu wenden» aus dem geistlichen Schild anno 1647:

Nimm ein schwarzes Huhn aus dem Nest des Morgens oder des Abends, schneide ihm den Hals ab, wirf's auf die Erde, schneide ihm den Magen aus dem Leib, danach sehe, dass du ein Stück aus einem Hemde bekommst, da ein Mägdlin, die noch eine reine Jungfrau sey, ihre Zeit innen hat. Nimm dann eines Tellers breit von dem, da die Zeit am meisten drinnen ist. Gib wohl Achtung, dass du ein Ey bekommst, das am grünen Donnerstag gelegt worden. Diese 3 Stück wickle zusammen mit Wachs, thue es in ein achtmässig Häflein, decke es zu und vergrabe es unter deiner H a u s - s c h w e l l e. Mit Gottes Hülf solange als ein Stecken am Haus währet, wenn er schon vor und hinter deiner Behausung brennet, so kann das Feuer dir und deinen Kindern keinen Schaden thun. Es ist mit Gottes Kraft auch ganz gewiss und wahrhaftig wahr.

Paul Würsch